



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022

Zu Punkt 1) Bürgerfragestunde

1. Windkraft – Wertverlust bei Immobilien

Herr Andreas Schuhmacher spricht den Wertverlust bei Immobilien durch die Errichtung des Windparks nochmals an. Die Fragen aus der ersten Bürgerfragestunde seien vom Vorsitzenden nicht zufriedenstellend beantwortet worden.

2. Abgesenkter Kanalschacht auf Höhe Brühlstraße/Friedhofstraße

Herr Armin Hattler mahnt die Sanierung eines abgesenkten Kanalschachtes an, den er gemeinsam mit Bürgermeister Blepp bereits vor 3 Jahren besichtigt habe und dort bereits dringender Handlungsbedarf festgestellt worden ist. Er dokumentierte die Lärmentwicklung der vorbeifahrenden LKW's mit einer Videoaufnahme auf seinem Handy.

3. Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden

Herr Armin Hattler vermisst weiterhin Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden. Er fragt deshalb nochmals nach, ob derzeit Planungen bestehen für die Installation von Photovoltaikanlagen.

4. Windpark – Schlagschatten und Infraschall

Herr Armin Hattler zeigt sich mit der Beantwortung der Fragen aus der ersten Bürgerfragestunde nicht zufrieden. Bzgl. Schlagschatten und Infraschall habe der Vorsitzende geantwortet, dass es derzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse gebe. Sollten diese vorliegen, werde die Gemeinde entsprechend reagieren. Herr Hattler fragt nach wie die Gemeinde reagieren möchte, wenn die Windräder zu diesem Zeitpunkt bereits gebaut sind.

5. Windpark – Schreiben der Gemeinde Villingendorf

Herr Günther Hattler hat eine weitere Frage zum zunächst nicht weitergeleiteten Schreiben der Gemeinde Villingendorf (Stellungnahme zum geplanten Windpark).

Die Fragen sind ausführlicher formuliert, so dass sie in vollem Umfang an Bürgermeister Blepp per Mail zugestellt werden.

6. Bauantrag NORMA – Höhenlage und Auffüllung

Herr Arno Hezel bemängelt die Höhenlage des geplanten neuen Lebensmittelmarktes sowie die Auffüllung und Abböschung zu seinem Grundstück hin. Es sei eine Auffüllung von 3,61 m geplant. Es sollte geprüft werden, ob mit einer Hebeanlage das Abwasser nicht entsorgt werden könnte und damit eine Auffüllung in dieser Größenordnung entbehrlich wäre.

Zu Punkt 2)

Vorgesehene Zusammenlegung der Kläranlagen - Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kläranlagen in beiden Ortsteilen eine wasserrechtliche Genehmigung bis zum 31.12.2025 haben. Für zukünftige wasserrechtliche Genehmigungen und den Erhalt beider Kläranlagen sind umfangreiche Sanierungen notwendig. Die aktuelle Kostenannahme liegt hierfür bei ca. 5,6 Millionen Euro.

Eine Zusammenlegung beider Kläranlagen, verbunden mit einer Stilllegung der Kläranlage in Herrenzimmern, dem Bau einer Abwasserleitung nach Bösinggen und einer Erweiterung der Kläranlage Bösinggen ist laut aktueller Kostenannahme mit Kosten von ca. 11,7 Millionen Euro verbunden.

Bei einer Zusammenlegung der beiden Kläranlagen würde das Land nach aktuellem Stand eine Förderung in Höhe von 70 % in Aussicht stellen. Hinzu kommt die topographische Lage der Kläranlage Herrenzimmern, welche eine Erweiterung unmöglich macht. Somit ist eine Zusammenlegung der beiden Kläranlagen sinnvoll. Die Konzeption hierfür wurde in der Klausurtagung vom 11.09.2021 auf Grundlage des Strukturgutachtens der iat – Ingenieurberatung GmbH vorgestellt und vom Gemeinderat beraten.

Notwendig für eine endgültige Entscheidung des Gemeinderats für eine Zusammenlegung beider Kläranlagen ist die Klarheit über die Höhe der Fördermittel. Deshalb sollen nun die Voraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel geschaffen werden. Laut Informationen von Herrn Klaus Gaiselmann, dem Leiter des Wasserwirtschaftsamtes beim Landkreis Rottweil, ist das Vorliegen einer Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphase 3) die Voraussetzung für die Bearbeitung des Förderantrages. Eine bloße Vorplanung (HOAI Leistungsphase 2) genügt nicht. Außerdem ist eine Förderung nur in zwei Abschnitten möglich.

Für die Erweiterung der Kläranlage am Standort Bösinggen soll der Förderantrag zum 01. Oktober 2023 eingereicht werden. Zur Einhaltung dieses Termins ist ein umgehender Planungsbeginn erforderlich.

Für den Leitungsbau von Herrenzimmern hin zur Kläranlage Bösinggen ist das Einreichen des Förderantrages zum 01. Oktober 2024 vorgesehen.

Deshalb sind nun folgende Schritte notwendig:

1. Die iat – Ingenieurberatung GmbH wird mit der Leistungsphase 2 (Vorplanung gemäß HOAI Leistungsphase 2) für **die Ingenieurbauwerke, die Verfahrens- und Prozesstechnik und die Elektroplanung zur Erweiterung der Kläranlage in Bösinggen und dem Rückbau in Herrenzimmern** beauftragt. Die Grundlagenermittlung (HOAI-LPH 1) kann seitens iat - Ingenieurberatung GmbH aufgrund der Vorkenntnisse aus dem Strukturgutachten und der

Betriebsbetreuung der Kläranlagen entfallen. Durch die sofortige Beauftragung der iat – Ingenieurberatung GmbH kann die Vorplanung zügig bearbeitet werden. Dies dient dazu, zum 01. Oktober 2023 den Förderantrag einreichen zu können. Das Angebot der iat – Ingenieurberatung GmbH ist auf Grundlage der HOAI erstellt. Die Vorplanung kann nach Vergabeverordnung (VgV) noch ohne europaweite Ausschreibung vergeben werden. Das Unternehmen ist mit den Kläranlagen in der Gemeinde bestens vertraut. Das gesamte Honorar hierfür beträgt 93.724,36 € brutto. Das Angebot liegt dem Gemeinderat vor. Für die restlichen Ingenieursleistungen (Leistungsphasen 3 bis 8 laut HOAI) ist entsprechend des EU – Schwellenwerts eine europaweite Ausschreibung aufgrund der Vergabeverordnung (VgV) für diese übrigen Leistungsphasen notwendig. Zur unterbrechungsfreien Fortführung der Planung ist das VgV-Verfahren ebenfalls umgehend zu starten. Für die Betreuung des VgV-Verfahrens soll das Büro Klotz und Partner GmbH beauftragt werden. Das Angebot liegt bei 10.925,-- € zuzüglich Mehrwertsteuer und 5 % Nebenkosten.

2. Das Ingenieurbüro Weisser & Kernl aus Villingendorf soll mit der gesamten Planung für **das Pumpwerk und die Druckleitung von der Kläranlage Herrenzimmern bis zur Kläranlage Bösing** beauftragt werden. Das Vorliegen dieser Planung ist Voraussetzung für das Einreichen des Förderantrages zum 01. Oktober 2024. Das Angebot von Weiser & Kernl ist auf Grundlage der HOAI erstellt. Der Auftragswert liegt unterhalb dem EU – Schwellenwert, deshalb ist eine europaweite Ausschreibung nicht notwendig. Der Leitungsverlauf wird voraussichtlich entlang der Kreisstraße K5522 und durch bebauten Gebiet in beiden Ortsteilen führen. Das Büro Weisser & Kernl ist mit den Örtlichkeiten bestens vertraut. Das gesamte Honorar hierfür beträgt 136.695,95 € brutto. Das Angebot liegt dem Gemeinderat vor.

In der Sitzung stehen Herr Rainer Röseler von der iat – Ingenieurberatung GmbH und Herr Dr. Werner Maier für Fragen zur Verfügung. Herr Röseler erläutert nochmals anhand einer Präsentation das bisherige Ergebnis des Strukturgutachtens sowie die weitere Vorgehensweise.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nochmals nachgefragt, ob die Variante mit der Ableitung bis nach Aistaig gänzlich ausgeschlossen sei. Herr Dr. Maier antwortet, dass man sowohl technisch als auch kommunalpolitisch keine Möglichkeit sehe, diese Variante zu verwirklichen. Weiterhin wird nachgefragt, warum bisher die Anlage in Bösing mit bis zu 6.500 EWG ausgebaut sei. Dies könnte man doch evtl. reduzieren. Herr Dr. Maier teilt mit, dass bei der Erstellung der Anlage die Bösinger Fleischwaren noch einen anderen abwassertechnischen Stellenwert hatte. Damals wurde in einer eigenen Schlachthanlage noch geschlachtet. Diese Dimensionierung der Kläranlage könnte man heute reduzieren.

Angesprochen wird auch die Variante nur das Abwasser des Ortsteils Herrenzimmern ins Neckartal abzuleiten und die Kläranlage Bösing zu sanieren. Dies wäre wirtschaftlich jedoch keine gute Lösung, da es für die Sanierung keinen Euro Zuschussmittel gibt.

Auf weitere Nachfrage bestätigt Herr Dr. Maier, dass die errechneten Zuschussmittel in Höhe von ca. 70 % für die Gesamtmaßnahme gelten.

Im Gemeinderat wird angeregt, die derzeit bestehende Ausbaugröße von zusammen 9.300 EGW beizubehalten, damit auch mittel- und langfristig gesehen Erweiterungsmöglichkeiten bestehen ohne weitere Umbaumaßnahmen.

Aus dem Gremium wird nochmals bekräftigt, dass es Wunschvorstellung wäre im Neckartal eine große neue Anlage zu bauen. Dies sei jedoch technisch nicht möglich, da man 63,5 l/s durch Epfendorf und Oberndorf leiten müsste und es sei auch kommunalpolitisch keine Variante.

Die iat-Ingenieurberatung nimmt aus dieser Diskussion mit, dass man im Gemeinderat auf eine Flexibilität bzgl. einer späteren Erweiterung setzt.

Zum Abschluss wird noch nachgefragt, mit welchem Szenario man rechnen muss, wenn der Strom einen halben Tag ausfällt und die Pumpanlage von Herrenzimmern nach Bösinggen nicht betrieben werden kann. Herr Dr. Maier teilt mit, dass das Abwasser dann zwischengespeichert wird und danach ungeklärt in den Bach abgeleitet werden muss. Mit dem Umbau muss man auch über ein Notstromaggregat mit entsprechender Leistungsfähigkeit nachdenken.

Die Vergabebeschlüsse werden einstimmig gefasst.

Zu Punkt 3)

Beschaffung Gerätewagen Logistik2 - Ausschreibungsbeschluss und Vergabe der Leistungen für Vergabe und Baubetreuung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Möntmann sowie Feuerwehrkommandant Simon Vetter und Stellvertreter Herrn Bihler, die später für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass das Löschfahrzeug LF8/6 am Standort Bösinggen nun 31 Jahre alt ist. Um den neuen Herausforderungen für die Freiwillige Feuerwehr gerecht zu werden, ist die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 2 (GW – L2) sinnvoll. Das Fahrzeug ist mit einer Staffelkabine für sechs Personen versehen und ermöglicht die Beladung mit Rollcontainern. Vorgesehen ist die Beladung mit Rollcontainern für Atemschutz, Ölspurbeseitigung und insbesondere Hochwasserschutz.

Zuletzt ist die Notwendigkeit einer Beschaffung in der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 19.10.2021 beraten worden.

Die erwarteten Gesamtkosten liegen bei 360.000 € brutto. Der Auftragswert überschreitet den EU - Schwellenwert sodass eine europaweite Ausschreibung auf Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) notwendig wird.

Mit der Ausschreibung soll die Möntmann Automotive Solutions GmbH beauftragt werden. Deren Geschäftsführer, Herr Andreas Montmann, hat sich bereits in der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 19.10.2021 vorgestellt.

Vorgesehen ist eine Ausschreibung in zwei Losen. Zum einen soll das Fahrgestell mit Aufbau und zum anderen die Beladung ausgeschrieben werden.

Im Rahmen der Ausschreibung soll die Möntmann Automotive Solutions GmbH mit folgenden Leistungen beauftragt werden:

1. Erarbeitung und Ausschreibung der technischen Ausschreibungsunterlagen
2. Durchführung der Ausschreibung (mit Veröffentlichung, Fristüberwachung und Informationsmanagement für die Bieter)
3. Baubetreuung für den Gerätewagen Logistik 2 und Abnahme

Die Honorarsumme beträgt 12.852,-- brutto; das sind 3,75 % des Anschaffungswerts.

Die Anträge für Fördermittel aus dem Ausgleichstock sowie für Fördermittel auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) sind gestellt. Der Bescheid nach VwV-Z-Feu ist dieser Tage in Höhe von 55.000,-- € eingegangen. Der Ausgleichstockzuschussbescheid wird für Anfang Juli erwartet.

Herr Möntmann erläutert nachfolgend nochmals die geplante Anschaffung des Gerätewagen Logistik2. Er geht darauf ein, dass das bisherige Fahrzeug LF8/6 ein Brandlöschfahrzeug ist und das Ersatzfahrzeug, der GW L2 ein Fahrzeug darstellt, das alle weiteren und auch stets wachsenden Aufgaben der Feuerwehr abdeckt. Das System baut darauf auf, dass verschiedene Rollwagen mit unterschiedlichem Material für unterschiedliche Gefahrenlagen verlastet werden können. Dieses System ist auch ausbaubar und kann flexibel an die Bedürfnisse der Feuerwehr angepasst werden. Der derzeitige Preisstand liegt bei 360.000,-- € und beruht auf einem sehr sparsamen Ausbau. Mit einer Auslieferung ist erst für 2024 zu rechnen. Der Zeitplan sieht vor, dass im November eine Vergabe erfolgen kann, der Auftrag wird dann im Dezember erteilt. Für Dezember 2023 ist mit der Auslieferung des Fahrgestells zu rechnen und für Dezember 2024 mit der Auslieferung des fertigen Fahrzeugs.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird die Zuschusssituation erfragt. Herr Jetter teilt mit, dass der Z-Feu Zuschuss mit 55.000,-- € bereits eingegangen ist. Der beantragte Ausgleichstockzuschuss wird voraussichtlich Anfang Juli beschieden.

Weiterhin wird nachgefragt, welche Rollcontainer beschafft werden sollen. Herr Vetter teilt dem Gemeinderat mit, dass zu Beginn 3 Rollcontainer beschafft werden sollen, d.h. für Atemschutzgeräte, für Ölunfälle und für Hochwasserlagen. Weiterhin ist auch der Transport von Gitterboxen möglich, die die Feuerwehr selbst bestückt und verlastet.

Nachteile die in Kauf genommen werden müssen beim Kauf des Gerätewagen Logistik2 sind der Verzicht auf einen Wassertank und eine fest eingebaute Pumpe sowie der Verzicht auf 3 Sitzplätze, da dieses Fahrzeug nur eine Staffelnkabine für 6 Personen vorhält. Für unsere Gemeindegröße wird ein weiteres Löschfahrzeug nicht mehr gefördert.

Es ist jedoch möglich Schläuche in Buchten zu lagern, so dass der Aufbau einer Schlauchleitung im Brandfall weiter ausgebaut werden kann.

Die wichtigen Rollcontainer werden auf dem Fahrzeug belassen, andere werden im Feuerwehrhaus gelagert und können im Bedarfsfall in wenigen Minuten verladen werden. Die Lagerkapazitäten sind im Feuerwehrhaus vorhanden.

Ein kleineres Problem ist die Höhe des Fahrzeugs. Die Torhöhe beträgt 3,3 m. Um das Fahrzeug in die Halle zu bekommen muss der Aufbau in der Höhe reduziert werden. Dies wird erreicht mit der Herstellung des Aufbaus mit durchgesteckten und nicht aufgesetzten Trägern.

Der Vergabebeschluss an die Möntmann Automotive Solutions GmbH wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 4)

Beschaffung eines neuen Salzstreuers für den Winterdienst

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der 25 Jahre alten Salzstreuer der Gemeinde Bösinggen für den Betrieb auf dem Unimog der Fa. Rapp mit erheblichem Aufwand umgebaut werden müsste. Es ist hierfür mit einem Betrag in Höhe von 7.000,-- € zu rechnen.

Notwendig ist ein Behälter für das Streusalz mit einem Volumen von 1,6 bis 1,7 m³. Wichtig ist auch eine Doppelschneckenförderung, welche vom Behälter auf den Streuteller führt. Eine Doppelschneckenförderung lässt eine niedrigere Höhe des Behälters zu, was wiederum zur besseren Übersichtlichkeit beiträgt.

Es liegen entsprechend dieser Anforderungen drei Angebote vor:

Schmidt – Streuautomat Stratos F 17 K (18)	22.287,08 €
Küpper Weisser – IMS-J	22.213,85 €
Bucher - Schneckenstreuautomat – Yeti W18	24.395,00 €

Alle Angebotspreise sind Bruttopreise. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Angebot der Fa. Schmidt zwischenzeitlich auf 22.200,-- € reduziert worden ist.

Die Rapp Bauunternehmung e.K. ist bereit, einen eigenen Salzstreuer zur Verfügung zu stellen. Für einen Zeitraum von sieben Jahren verlangt das Unternehmen 16.468,16 € brutto. Hier sind allerdings zusätzlich Wartung und Installation enthalten. Der Vorsitzende empfiehlt die Beschaffung des Salzstreuers Schmidt – Streuautomat Stratos F 17 K (18).

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird zunächst darauf hingewiesen, dass es immer wieder vorkommt, dass man für den Bauhof Geräte oder Fahrzeuge außerplanmäßig beschaffen muss. Es wird daher gefordert, dass eine Geräte- und Fahrzeugliste vorgelegt wird mit Alter und bisheriger Abschreibung um einschätzen zu können, welche Ausgaben wann auf die Gemeinde zukommen werden.

Es wird auch bemängelt, dass die Neuanschaffung nur auf den Unimog passt. Sollte der Vertrag mit der Fa. Rapp eines Tages nicht mehr weitergeführt werden, muss wieder ein neuer Streuer für einen Traktor beschafft werden. Nach Abwägung aller Argumente beantragt der Gemeinderat mehrheitlich den Salzstreuer bei der Fa. Rapp zu mieten. Dies sei zwar ein sehr teurer Winterdienst, aber man bleibe für die Zukunft flexibler.

Der Beschluss das Streugerät bei der Fa. Rapp mit anzumieten wird mehrheitlich gefasst.